

Amtsblatt für die Gemeinde Panketal

Jahrgang 10	Panketal, den 30. April 2013	Nummer 04
-------------	------------------------------	-----------

Impressum

Herausgeber

Gemeinde Panketal - Der Bürgermeister, Postfach 1113,
16336 Panketal
Internet: <http://www.panketal.de>

Das Amtsblatt für die Gemeinde Panketal kann unter oben genannter Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt.

Druck

TASTOMAT Druck GmbH, Landhausstraße, Gewerbepark 5,
15345 Petershagen/Eggersdorf

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 25.03.2013	1
2. Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der VO des Lkr Barnim zum Schutz von Bäumen	2
3. Erneute und rückwirkende Bekanntmachung B-Plan Nr. 10 P „Wohnpark am Heidehaus“	2
4. Melderegisterauskünfte anlässlich der Wahl zum Deutschen Bundestag	3

Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung Panketal hat auf der 57. öffentlichen Sitzung am 25. März 2013 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss P A 17/2013

Demokratie in Panketal (Problematische Äußerungen der gewählten Repräsentanten der LINKE in der Gemeindevertretung Panketal)

Die Gemeindevertretung Panketal fordert die Fraktion LINKE auf, sich zu den problematischen Äußerungen der gewählten Repräsentanten zu erklären und ggf. Konsequenzen zu ziehen:

1. Erklärung des 1. stellvertretenden Vorsitzenden der Gemeindevertretung Panketal, Herrn Wetterhahn, zu den Stasi-Vorwürfen und seiner diffamierenden Antwort auf einen Offenen Brief sowie den aktuellen Verfehlungen;
2. Rede des stellvertretenden Vorsitzenden des Hauptausschusses am 27.01.2013;
3. Falschaussagen der Fraktionsvorsitzenden zur Schulentwicklung in Panketal

Beschluss P V 12/2013

Bewilligung eines Zuschusses außerhalb der Richtlinie für die Organisation der Walpurnisnacht 2013

Die Gemeinde Panketal stellt für die Durchführung der Walpurnisnacht 2013 der Agrar GmbH Crawinkel, vertreten durch Herrn Bley, einen Zuschuss außerhalb der Kulturförderrichtlinie in Höhe von 1.800 Euro zur Verfügung. Ein Verwendungsnachweis ist vorzulegen. Die Mittel werden überplanmäßig im Produktkonto 281010.531801 zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt aus dem Produktkonto 281010.527180.

nachweis ist vorzulegen. Die Mittel werden überplanmäßig im Produktkonto 281010.531801 zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt aus dem Produktkonto 281010.527180.

Beschluss P V 40/2006/10

Bildung und Besetzung eines Umlegungsausschusses nach der Umlegungsausschussverordnung

Gemäß der Umlegungsausschussverordnung in Verbindung mit §§ 40, 41 Bbg KVerf werden in den für Panketal zuständigen Umlegungsausschuss bis zur Neubestellung nach der nächsten Kommunalwahl folgende Personen entsandt:

1. Nach Einzelwahl gemäß § 40 KVerf als

Vorsitzender

Herr Henry Gromm

Vertreter

Herr Siegfried Kobel

Stellvertreter des Vorsitzenden

Herr Ralf Frauendorf

Vertreter

Herr Norbert Hochsam

in Wertermittlung kundiges Mitglied

Herr Thomas Eisenhut

Vertreter

Herr Eckhart Adolph

2. Nach Gremienwahl gemäß § 41 KVerf als Gemeindevertreter(in) auf Vorschlag der Fraktion

SPD 1. Mitglied Herr Jürgen Rochner

Linke 2. Mitglied Herr Michael Wetterhahn

CDU/ Unabhängige

/FDP Vertreter des 1. Mitgliedes Herr Matthias Brasching

Bündnis Panketal Vertreterin

des 2. Mitgliedes

Frau Ursula Gambal-Voß

Beschluss P V 16/2012

Beitritt Gütegemeinschaft Herstellung Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen e.V.“ (Güteschutz Kanalbau)

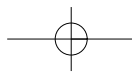
Die Gemeindevertretung beschließt den Beitritt zur „Gütegemeinschaft Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen e.V.“ (Güteschutz Kanalbau).

Beschluss P V 49/2006/12

Neuaufstellung Flächennutzungsplan: Darstellung der Fläche Geltungsbereich B-Plan Nr. 19 P „Versorgungsgebiet Bucher Chaussee“, OT Schwanebeck, im weiteren Planverfahren zum Flächennutzungsplan Panketal: Selbstbindungsbeschluss

Die Gemeinde Panketal wird hinsichtlich der Darstellung des Geltungsbereiches des B-Plans Nr. 19 P „Versorgungsgebiet Bucher Chaussee“, OT Schwanebeck, im weiteren Planverfahren zum Flächennutzungsplan Panketal keine anderen Darstellungen als die des „Sondergebietes Handel“ (§ 11 BauNVO) und „Gemischte Baufläche“ (§ 6 BauNVO) verfolgen.

Die Darstellung der genannten Flächen als Mischgebiet bzw. Sondergebiet Handel soll Inhalt des Flächennutzungsplanes Panketal werden.


Beschluss P V 05/2010/3
Bauantrag Ersatzneubau Antennenträger für die Funkübertragungsstelle Zepernick, Straße der Jugend/Bucher Straße, OT Zepernick

Die Gemeindevertretung stimmt dem Ersatzneubau eines Antennenträgers für die Funkübertragungsstelle Zepernick, Standort Straße der Jugend 20, mit einer Höhe von insgesamt 28,0 m zu.

Beschluss P V 20/2013
Bildung eines Schulverbandes Panketal – Ahrensfelde

Mit Bedauern haben wir die Entscheidung der Gemeinde Ahrensfelde zur Ablehnung eines Schulverbandes mit Panketal zur Kenntnis genommen. Sollte sich die Gemeinde Ahrensfelde zeitnah anders entscheiden, sind wir für weitere Gespräche offen.

Beschluss P V 86/2007/10
Außerplanmäßige Beleuchtungsmaßnahmen aufgrund Anliegerinitiative in der Friedenstraße

Die Gemeindevertretung beschließt, im bislang unbeleuchteten Abschnitt der Friedenstraße zwischen Triftstraße und Schillerstraße eine provisorische Beleuchtung durch die Aufstellung von zwei technischen Kofferleuchten des Typs SITECO SR50 50/70 W (analog zur Moselstraße) zu errichten und ermächtigt den Bürgermeister, die zur Ausführung erforderlichen Aufträge auszulösen.

Die provisorischen Leuchten werden gemäß Beleuchtungskonzeption auf das Verbundnetz-kabel der E.ON edis AG aufgemufft.

Beschluss P V 14/2013
Liegenschaft Schönower Straße 14 – 16, 16341 Panketal – Aufhebung der Haushaltssperre

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung der Haushaltssperre in Höhe der notwendigen Planungskosten von 75.000 Euro im Produktkonto 522010.785308 zur Sanierung der Feuchtschäden an den betroffenen Objekten.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die erforderliche Planung der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beschluss P V 19/2013
Kostenbeteiligung der Gemeinde am Bau einer Wasserleitung des Eigenbetriebes

Die Gemeindevertretung beschließt die Zahlung einer Kostenbeteiligung in Höhe von 55.000 Euro an den Eigenbetrieb für den Bau der Wassertransportleitung von Schwanebeck Linzer Straße bis Schwanebeck Dorfstraße.

In nicht öffentlicher Sitzung:
Beschluss P V 49/2006/11
Flächennutzungsplan Panketal: Neuvergabe Erarbeitung Landschaftsplan und Nachtrag zum Flächennutzungsplan
Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Verordnung des Landkreises Barnim zum Schutz von Bäumen (Barnimer Baumschutzverordnung – BarBaumSchV)

Der Entwurf der neuen Baumschutzverordnung des Landkreises Barnim liegt vom 06. Mai 2013 bis zum 06. Juni 2013 in

der Gemeinde Panketal, Schönower Straße 105, 16341 Panketal

im Zimmer 218 zu den Sprechzeiten montags von 09.00 Uhr bis 12 Uhr, dienstags von 09.00 Uhr bis 12 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr, donnerstags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr und freitags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr, sowie beim Landkreis Barnim, Untere Natur-schutzbehörde, Am Markt 1, 16225 Eberswalde, Raum D.218 montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr und in den anderen Gemeinden und Amtsverwaltungen des Landkreises Barnim aus. Während dieser Zeit können Bedenken und Anregungen von den Betroffenen vorgebracht werden.

Mit Bekanntmachung dieser Auslegung gilt bis zum In-Kraft-Treten der Rechtsverordnung, jedoch längstens drei Jahre mit der Möglichkeit der Verlängerung um ein weiteres Jahr, eine Veränderungssperre im Sinne von § 27 Abs. 3 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes. Die zum Zeitpunkt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung ausgeübte rechtmäßige Bodennutzung und rechtmäßige Ausübung der Jagd bleibt von der Veränderungssperre unberührt.

Hinweis: Die bisherige Baumschutzverordnung des Landkreises Barnim vom 25.11.2009 gilt fort. Die o.g. Veränderungssperre gilt zusätzlich für

- Bäume der Gattungen Taxus (Eibe), Crataegus (Rotdorn, Weißdorn), Sorbus (Mehlbeere, Eberesche) mit einem Stammumfang von mindestens 30 Zentimetern (das entspricht einem Stammdurchmesser von 9 Zentimetern),
- Bäume im Wald im Sinne des § 2 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereichs von Bebauungsplänen,
- Bäume der Gattungen Quercus (Eiche), Ulmus (Ulme), Acer (Ahorn), Platanus (Platane), Tilia (Linde) und Fagus (Rotbuche), die in 1,30 Metern Höhe über dem Erdboden gemessen einen Stammumfang von mehr als 125 Zentimetern (das entspricht einem Stammdurchmesser von 40 Zentimetern) aufweisen, die auf Grundstücken stehen, die mit Ein- und Zweifamilienhäusern mit maximal 3 Wohnungen bebaut sind.

Soweit für Teile des Gemeindegebietes eine Satzung (Baumschutzsatzung) der Gemeinde nach § 24 Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 24 Abs. 2 Nr. 4 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes besteht, gehen deren Regelungen den Regelungen der Verordnung des Landkreises Barnim und der Veränderungssperre vor.

Erneute und rückwirkende Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 10 P „Wohnpark Am Heidehaus“ der Gemeinde Panketal, OT Zepernick

Die Gemeindevertretung Panketal hat am 13.12.2004 den B-Plan Nr. 10 P „Wohnpark Am Heidehaus“ bestehend aus Planzeichnung und Textteil als Satzung beschlossen.

Die Erfüllung der mit Schreiben der zuständigen Genehmigungsbehörde Landkreis Barnim vom 20.05.2005, Az.: 61/G-16/05 geltend gemachte Maßgabe wurde mit Schreiben der zuständigen Genehmigungsbehörde Landkreis Barnim vom 01.09.2005, Az. 61/G-16/05 bestätigt und der B-Plan genehmigt. Die Genehmigung des B-Planes wurde am 17.10.2005



im Amtsblatt der Gemeinde Panketal Nr. 11/2005 bekannt gemacht.



Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst den im Lageplan dargestellten Bereich und wird im Norden durch die Straße Am Heidehaus, im Osten durch die Schönower Straße, im Westen durch die Buchenallee und im Süden durch Wald- bzw. landwirtschaftliche Flächen begrenzt.

Der B-Plan unterliegt einem Ausfertigungsfehler. Aus Gründen der Rechtssicherheit hat der Bürgermeister der Gemeinde Panketal den B-Plan Nr. 10 P „Wohnpark Am Heidehaus“ neu ausgefertigt.

Der B-Plan Nr. 10 P „Wohnpark Am Heidehaus“ wird hiermit rückwirkend zum 17.10.2005 bekannt gemacht. Der Bekanntmachungstext bleibt dabei unberührt.

Die rückwirkende Bekanntmachung setzt den Fristablauf gem. § 47 Abs. 2 Satz 1 VwGO nicht erneut in Gang, da die neuerliche Bekanntmachung des unveränderten B-Planes einen Ausfertigungsmangel heilen soll. Das Gleiche gilt für die Frist für die Geltendmachung von Verfahrens-, Form- und Abwägungsfehlern gem. § 215 Abs. 1 BauGB, die ebenfalls nicht erneut in Gang gesetzt wird, wenn der B-Plan erneut bekannt gemacht wird.

Fornell
Bürgermeister

Melderegisterauskünfte anlässlich der Wahl zum Deutschen Bundestag

Gemäß § 33 Abs. 1 des Gesetzes über das Meldewesen im Land Brandenburg (BbgMeldeG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Januar 2006 (GVBl. I/06, Nr. 2) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07. Juli 2009 (GVBl. I/09, Nr. 11) darf die Meldebehörde an Parteien, politische Vereinigungen, Wählergruppen, Listenvereinigungen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit der Wahl zum Deutschen Bundestag am 22. September 2013 in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten zum Zwecke der Wahlwerbung aus dem Melderegister Auskunft über die in § 32 Abs. 1 Satz 1 Brandenburgisches Meldegesetz bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist.

Es handelt sich um nachfolgende Angaben:

1. Familienname, 2. Vornamen, 3. Doktorgrad, 4. gegenwärtige Anschriften, 5. die Tatsache, dass der Einwohner verstorben ist.

Der Betroffene hat das Recht, der Weitergabe seiner Daten zu widersprechen.

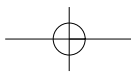
Im Hinblick auf die bevorstehende Wahl zum Deutschen Bundestag am **22. September 2013** weise ich Sie auf Ihr Widerspruchsrecht hin. Der Hinweis ergeht in Anwendung von § 33 (6) des Gesetzes über das Meldewesen im Land Brandenburg (BbgMeldeG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Januar 2006 (GVBl. I/06, Nr. 2) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07. Juli 2009 (GVBl. I/09, Nr. 11).

Ihren Widerspruch richten Sie bitte an die Gemeinde Panketal, Meldebehörde, Schönower Straße 105, 16341 Panketal oder per E-Mail an: j.stege@panketal.de bzw. m.grascha@panketal.de bzw. können Sie Ihr Widerspruchsrecht auch persönlich bei der Gemeinde Panketal, Schönower Straße 105, Meldestelle (Zimmer 206 + 208) zu den Öffnungszeiten

montags von 09.00 – 12.00 Uhr
dienstags von 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.30 Uhr
donnerstags von 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr

ausüben.

Rainer Fornell
Bürgermeister



4 30. April 2013

Amtliche Bekanntmachung

Gemeinde Panketal - Nummer 04

